

PROJEKTE ZUR EMISSIONSVERMINDERUNG IM INLAND VERIFIZIERUNGSBERICHT

004 Reduktion von Methanemissionen der Deponie Homberg
--

Dokumentversion	V1.2
Datum	18.06.2015

INHALT

1. Angaben zur Verifizierung
2. Allgemeine Angaben zum Projekt
3. Ergebnisse der inhaltlichen Prüfung des Projekts
4. Zertifizierung

ANHANG

- A1: Verwendete Unterlagen
- A2: Checkliste der Verifizierung

Zusammenfassung der Beurteilung / Fazit
<p>Für im Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2014 erzielte Emissionsverminderungen in der Höhe von 459 tCO₂eq aus dem vorliegenden Projekt können aus Sicht der Verifizierungsstelle Bescheinigungen gemäss CO₂-Verordnung ausgestellt werden.</p> <p>Nachfolgend die wichtigsten Informationen zum Projekt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gesuchsunterlagen wurden vollständig eingereicht, die Dokumente sind transparent und nachvollziehbar, für den Nachvollzug wurden die Messdaten (Rohdaten und Auswertung) zur Verfügung gestellt. - Die Monitoringmethode umfasst die Messung des im Schachgas enthaltenen CH₄. Die Methode entspricht den Vorgaben des PDD, dieses weicht jedoch von dem in der Zwischenzeit publizierten Anhang G zur Vollzugsmittelung ab. - Die Prozess- und Managementstrukturen erfolgen gemäss PDD. - Im Rahmen Verifizierung wurden zwei Befunde erhoben: FAR1 Einreichung des Gesuchs mit Deckblatt, CR2: Nachlieferung der finanziellen Daten.

1. Angaben zur Verifizierung

1.1 Zur Verifizierungsstelle und Projektprüfung	
Verifizierungsstelle (Unternehmen)	Société Générale de Surveillance SGS
Verifizierer	Daniel Aegerter, Tel. 044 839 47 77; daniel.aegerter@sgs.com
Qualitätssicherung durch	Ingrid Finken, Tel. 044 445 17 15, ingrid.finken@sgs.com
Verifizierter Monitoringzeitraum	Monitoring von 01.01.2013 bis 31.12.2014
Zertifizierungszyklus	2. Verifizierung

1.2 Verwendete Unterlagen	
Version der Projektbeschreibung	V3
Datum der Projektbeschreibung	30.07.2013
Version des Validierungsberichts	V-EKDH.1
Datum des Validierungsberichts	21.10.2010
Version des Monitoringberichts	Version 1
Datum des Monitoringberichts	07.04.2015

Weitere verwendete Grundlagen, auf denen die Verifizierung beruht, sind in Anhang A1 des Berichts aufgeführt.

1.3 Zum Vorgehen bei der Verifizierung
<p>Ziel der Verifizierung</p> <p>Die Ziele der Verifizierung sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung, ob Angaben zum tatsächlich umgesetzten Projekt vollständig und konsistent sind - Prüfung der umgesetzten Monitoringmethode, insbesondere Datenerfassung - Prüfung der Berechnung der tatsächlich erzielten Emissionsverminderung
<p>Beschreibung der gewählten Methoden</p> <p>Die Prüfung erfolgte basierend auf der Vollzugsweisung 26/08 Klimaschutzprojekte in der Schweiz (zum Zeitpunkt der Validierung gültige Vollzugsweisung), dem Handbuch für Validierer und Verifizierer (Anhang J zur aktuellen Vollzugsmittelung UV 1315 D, April 2015) sowie den durch den Projekteigner eingereichten Unterlagen gemäss Anhang A1.</p>
<p>Beschreibung des Vorgehens / durchgeführter Schritte</p> <p>Die Verifikation umfasste die folgenden Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der durch den Projekteigner eingereichten Unterlagen - Dokumentenprüfung mittels der Checkliste Verifizierungen (siehe Anhang A2) - Übermittlung der Befunde an den Berichtsverfasser (12.05.2015) und Prüfung der erhaltenen Angaben durch den Verifikator - Erstellung des Berichtes - Qualitätssicherung SGS intern

Beschreibung des Vorgehens zur Qualitätssicherung

Die SGS-interne Begutachtung der Berichte (Review) erfolgt durch Qualitätsverantwortliche die beim BAFU als solche registriert sind. Dabei wird technischen und formellen Aspekten Rechnung getragen.

1.4 Unabhängigkeitserklärung

SGS bestätigt ihre Unabhängigkeit von SATS und den anderen an diesem Projekt beteiligten Parteien. Sie ist unvoreingenommen, und es bestehen keine Interessenkonflikte mit der Organisation, ihren Tochtergesellschaften und Anspruchsberechtigten. Das Experten-Team wurde aufgrund von dessen Wissen, Erfahrung und Qualifikation für diese Aufgabe zusammengestellt.

SATS ist als Projekteigentümer für das Monitoring und dessen Darstellung verantwortlich. SGS war weder an der Ausarbeitung des Projektes, noch an der Projektüberwachung beteiligt und führte lediglich eine unabhängige Prüfung der Dokumente und Daten durch. SGS ist allein verantwortlich für die Inhalte dieses Berichtes und der darin ausgedrückten Meinung.

Der Fachexperte, der technische Reviewer, der Qualitätsverantwortliche und der Gesamtverantwortliche der SGS bestätigt mit seiner Unterschrift im vorliegenden Dokument, dass er – abgesehen von seinen Leistungen im Rahmen der Verifizierung – vom Auftraggeber der Verifizierung und deren Beratern unabhängig ist.

Der zugelassene Fachexperte und die zugelassene Verifizierungsstelle SGS bestätigen, dass sie keine Projekte und Programme im Inland, die zu anrechenbaren Emissionsverminderungen führen können (insbesondere Projekte und Programme zur Emissionsverminderung im Inland und selbstdurchgeführte Projekte und Programme), in denjenigen Projekttypen eingeben, entwickeln oder Projektentwickler entsprechend beraten, für die sie als Fachexperte bzw. Validierungs- / Verifizierungsstelle zugelassen sind.

1.5 Haftungsausschlusserklärung

Haftungsfragen regelt die SGS mit den Vertragspartnern in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

2. Allgemeine Angaben zum Projekt

2.1 Projektorganisation

Projekttitel	004 Reduktion von Methanemissionen der Deponie Homberg
Gesuchsteller	Stiftung für Angepasste Technologie und Soziale Ökologie (SATS)
Kontakt	Ökozentrum, Schwengiweg 12, 4438 Langenbruck, Hr. Martin Schmid, Tel. 062 387 31 11, martin.schmid@oekozentrum.ch
Registrierungsnummer	004
Datum der Registrierung	26.10.2010

2.2 Projektinformation

Kurze Beschreibung des Projekts	Installation einer neu entwickelten Schachgasfackel auf der Deponie Homberg
Projekttyp gemäss Projektbeschreibung	Methan (CH ₄)-Vermeidung
Angewandte Technologie	Schachgas-Fackel (FLOX) für die Verbrennung von Deponiegas

2.3 Beurteilung Gesuchsunterlagen (1. Abschnitt der Checkliste)

Das Gesuch wurde gemäss mit den Unterlagen analog der Erst-Verifizierung eingereicht. Die Unterlagen sind vollständig, und die Berechnung der Emissionsreduktion konnte aufgrund der zugrundeliegenden Rohdaten nachvollzogen werden.

Der Gesuchsteller ist wie im PDD vorgesehen die Stiftung für Angepasste Technologie und Soziale Ökologie (SATS).

Mit FAR 1 wurde der Projekteigner darauf aufmerksam gemacht, dass der Monitoringbericht und Antrag auf Bescheinigung mit den vom BAFU zur Verfügung gestellten Deckblättern zu erfolgen hat.

3. Ergebnisse der inhaltlichen Prüfung des Projekts

3.1 Beschreibung Monitoring (→ 2. Abschnitt der Checkliste)

Das Monitoring erfolgt gemäss den Vorgaben der validierten Projektbeschreibung (inklusive den Anpassungen) der Erstverifikation (PDD V3 vom 30.07.2013).

Die Methode weicht von der in der Zwischenzeit publizierte Methode für die Berechnung von Emissionsreduktionen aus der Verbrennung von Deponiegasen ab (Anhang G zur Mitteilung „Projekte und Programme zur Emissionsverminderung im Inland“ vom 17.04.2015). Das Monitoring wurde basierend auf der Vollzugsweisung 26/08 validiert und genehmigt und ist nach Einschätzung des Verifikators für die gesamte 1. Kreditierungsperiode zu verwenden.

Die Datenerhebung erfolgt durch eine viertelstündliche Datenerfassung der im Deponiegas gemessenen Konzentration (inkl. Hilfsgrössen), die Datenerfassung und Qualitätssicherung erfolgt durch die SATS.

Die FAR aus der Erst-Verifikation wurden damals in den Monitoringplan V2 eingearbeitet. Die Belege für die Umsetzung sind vorhanden (siehe Beilagen 6 und 7).

FAR1: Nachweis der Abfackelungseffizienz (jährlich)

FAR2: Jährliche Messung der Abgasinhalte

FAR3: Angabe Wert vor und nach Kalibration (jährlich)

Es waren keine Befunde zu diesem Kapitel zu bearbeiten.

3.2 Rahmenbedingungen (→ 3. Abschnitt der Checkliste)

Bei dem Projekt werden die Deponiegase einer ehemaligen Deponie abgesaugt und über eine FLOX-Schwachgasfackel abgebrannt. Betreffend der Rahmenbedingungen des Projektes ergeben sich gegenüber der Erst-Verifikation keine Änderungen. Damals wurde festgestellt, dass für das Projekt bedeutend höhere Gasmengen und Emissionsreduktionen erwartet wurden. In der Folge wurden daher einige technische Details angepasst (z.B. Verwendung einer kleineren Fackel).

Gemäss PDD V3 nimmt das Projekt keine Finanzhilfen in Anspruch.

Für dieses Projekt ist keine Abgrenzung zu anderen Instrumenten der Klimapolitik erforderlich. Gemäss Validierungsbericht werden keine Finanzhilfen in Anspruch genommen.

Umsetzungsbeginn und Wirkungsbeginn war der 9.6.2011 (Aufnahme Betrieb und Monitoring); Umsetzungs- und Wirkungsbeginn noch gemäss damals geltender Vollzugsweisung identisch.

Es wurden keine Befunde zu diesem Kapitel zu bearbeiten.

3.3 Berechnung der tatsächlich erzielten Emissionsverminderung (→ Abschnitt 4 der Checkliste)

Die Systemgrenze und die Einflussfaktoren für das Projekt haben sich nicht geändert. Es wird kein Monitoring von Projektemissionen durchgeführt (wie auch im Monitoringplan nicht vorgesehen).

Die Bestimmung der Referenzemissionen erfolgt gemäss Monitoringkonzept. Kontinuierliche Messung der CH₄-Konzentration im Deponiegas und des Volumenstroms und Berechnung der CO₂-Äquivalente mittels Hilfsgrössen Temperatur und Druck.

Die Abfackelungseffizienz wird mit 100% gerechnet, gemäss den jährlichen Kontrollmessungen liegen die CO₂-Werte < 100 mg/Nm³. Die Kalibration des CH₄-Konzentration-Messgerätes wird jährlich durchgeführt. Gemäss der Dokumentation der Kalibrationen bestanden vor der Kalibration nur sehr geringfügige Abweichungen zum Sollwert (9.9% respektive 9.8%, Eichgas 10%).

Die erzielten Emissionsreduktionen liegen mit 228 t CO₂e in 2013 und 221 t CO₂e in 2014 weit unterhalb der bei Projektstart erwarteten Mengen, jedoch in einem ähnlichen Bereich wie bei der Erstverifikation der Zahlen aus 2011/2012.

Zu diesem Kapitel mussten keine Befunde bearbeitet werden.

3.4 Wesentliche Änderungen (→ Abschnitt 5 der Checkliste)

Wie oben ausgeführt, erzielt das Projekt bedeutend weniger Emissionsverminderungen (ca 10 x tiefer) als ursprünglich geplant. Da das Projekt einzig Erlöse aus Bescheinigungen generiert, wird dadurch die Additionalität verstärkt.

Der Stand der Investitions- und Betriebskosten musste mittels CR 2 eingefordert werden. Die Betriebskosten wurden nachgeliefert. Der Aufwand für das Projekt liegt aktuell unter dem Ertrag.

4. Zertifizierung

Die Verifizierungsstelle bestätigt hiermit, dass das folgende Projekt mithilfe des Monitoringberichts, aller notwendigen zusätzlichen Dokumente gemäss Anhang A1 und gemäss der Mitteilung des BAFU verifiziert wurde.

- 004 Reduktion von Methanemissionen der Deponie Homberg

Die Evaluation hat folgende Emissionsverminderung ergeben:

Monitoringperiode	Monitoring von 01.01.2013 bis 31.12.2014
Emissionsverminderung	459 Tonnen CO ₂ e

Bei der nächsten Verifizierung / Validierung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen


- Es sind im Rahmen der nächsten Verifizierung keine FAR zu prüfen (FAR 1 betrifft die Einreichung des Monitoringberichts 2013/2014)

Zürich, 18.06.2015

Verifizierer (Daniel Aegerter)















Verantwortliche für die Qualitätssicherung (Ingrid Finken)



Gesamtverantwortliche (Ingrid Finken)



A1 VERWENDETE UNTERLAGEN

 01 Monitoringbericht_150407.pdf	08.04.2015 15:54
 02_ER_Homberg_2013-2014_150402.xlsx	08.04.2015 15:36
 03_Abgas_130805.pdf	31.03.2015 16:33
 04_Abgas_140805.pdf	26.03.2015 13:44
 05_Kalib_CH4_Einstellung_080229.pdf	26.03.2015 13:44
 06_Kalib_CH4_130805.pdf	26.03.2015 13:44
 07_Kalib_CH4_140804.pdf	26.03.2015 13:44
 08_PDD_v3_130730_clean.pdf	17.09.2013 13:36
 09_Deckblatt_Monitoringbericht_150407_woh.doc	17.06.2015 10:52
 10_E-A Darstellung 2013.JPG	17.06.2015 10:52
 11_E-A Darstellung 2014.JPG	17.06.2015 10:52
 12_DeponieHomburg-Befunde 2015-06-11_woh.docx	17.06.2015 10:52

A2 CHECKLISTE DER VERIFIZIERUNG

**PROJEKTE ZUR EMISSIONSVERMINDERUNG IM INLAND
CHECKLISTE ZUR VERIFIZIERUNG**

004 Reduktion von Methanemissionen der Deponie Homberg

Dokumentversion	V1.1
Datum	17.06.2015

Teil 1: Checkliste

1. Formales		Trifft zu	Trifft nicht zu
1.1	Das Gesuch ist mittels der aktuellen Version der auf der BAFU-Webseite zur Verfügung gestellten Vorlagen und Grundlagen (insbesondere Rechtsgrundlagen, Mitteilung und ergänzende Dokumente) eingereicht.		FAR 1
1.2	Der Monitoringbericht und die unterstützenden Dokumente sind vollständig und konsistent.	X	
1.3	Der Gesuchsteller ist korrekt identifiziert.	X	
1.4a	Der Gesuchsteller ist identisch mit dem Gesuchsteller, der die validierte Projektbeschreibung eingegeben hat.	X	
1.4b	Falls 1.4.a nicht zutrifft: Der Wechsel des Gesuchstellers ist begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern/kommentieren).	n.a.	

2. Beschreibung Monitoring		Trifft zu	Trifft nicht zu
2.1	Die Beschreibung der angewandten Monitoringmethode im Monitoringbericht ist korrekt und nachvollziehbar.		Siehe 2.2a
2.2a	Die angewandte Monitoringmethode entspricht der im Monitoringkonzept beschriebenen Methode. <i>Bemerkung: Die Monitoringmethode entspricht der validierten Projektbeschreibung. Diese weist jedoch Abweichungen zu dem in der Zwischenzeit erarbeiteten Anhang G vom 17.04.2015 auf.</i>	X	
2.2b	Falls 2.2.a nicht zutrifft: Abweichungen der angewandten Monitoringmethode gegenüber der im Monitoringkonzept beschriebenen Methode sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern/kommentieren).	n.a.	
2.2c	Falls 2.2a nicht zutrifft: Die angewandte Monitoringmethode ist angemessen.	n.a.	
2.3	Die Monitoringmethode wird korrekt umgesetzt.	X	
2.4a	Die Prozess- und Managementstrukturen sind korrekt beschrieben und umgesetzt.	X	
2.4b	Die etablierten Prozess- und Managementstrukturen entsprechen den in der Projektbeschreibung definierten Strukturen.	X	
2.4c	Falls 2.4b nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern/kommentieren).	n.a.	
2.5a	Die Verantwortlichkeiten zur Datenerhebung und -archivierung sind verständlich beschrieben.	X	
2.5b	Die Verantwortlichkeiten werden so wie in der Projektbeschreibung festgelegt wahrgenommen.	X	

2.5c	Falls 2.5b nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern/kommentieren).	n.a.	
2.6a	Die Qualitätssicherung (Systeme und Prozeduren) ist angemessen und umgesetzt.	X	
2.6b	Die Qualitätssicherung wurde wie in der Projektbeschreibung vorgesehen umgesetzt.	X	
2.6c	Falls 2.6b nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern/kommentieren).	n.a.	
2.7a	Die noch zu klärenden Punkte aus der Validierung/Registrierung oder früherer Verifizierungen sind klar aufgelistet.	X	
2.7b	Die noch zu klärenden Punkte aus der Validierung/Registrierung oder früherer Verifizierungen sind gelöst.	X	
3. Rahmenbedingungen			
3.1	Technische Beschreibung des Projekts	Trifft zu	Trifft nicht zu
3.1.1a	Die technische Beschreibung des umgesetzten Projekts entspricht derjenigen in der Projektbeschreibung.		Siehe 3.1.1b
3.1.1b	Falls 3.1.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ Geringfügige Anpassungen der Installationen sind im PDD V3 beschrieben).	X	
3.1.2	Die implementierte Technologie entspricht dem aktuellen Stand der Technik.	X	
3.2	Finanzhilfen		
3.2.1	Beantragte und zugesprochene Finanzmittel sind ausgewiesen (Beitragshöhe und Herkunft) und mit Dokumenten im Anhang belegt.	n.a.	
3.2.2a	Angaben zu erhaltenen Finanzhilfen stimmen mit den Angaben zu Finanzhilfen in der Projektbeschreibung überein.	n.a.	
3.2.2b	Falls 3.2.2a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern/kommentieren).	n.a.	
3.3	Abgrenzung zu anderen Instrumenten und Massnahmen		
3.3.1a	Die für die Abgrenzung zu anderen Instrumenten des CO ₂ -Gesetzes relevanten Sachverhalte haben sich seit dem Eignungsentscheid nicht verändert.	X	
3.3.1b	Falls 3.3.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern/kommentieren).	n.a.	
3.4	Umsetzungsbeginn und Wirkungsbeginn		
3.4.1	Der Umsetzungsbeginn wurde anhand von Dokumenten belegt.	X	
3.4.2a	Der Umsetzungsbeginn erfolgte gemäss Projektbeschreibung.		Siehe 3.4.2b
3.4.2b	Falls 3.4.2a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ Klärung erfolgte bereits im Rahmen der Erst-Verifikation).	X	
3.4.3	Der Wirkungsbeginn erfolgte gemäss Projektbeschreibung.		Siehe 3.4.2b
3.4.4	Das Monitoring wurde zeitgleich mit dem Wirkungsbeginn aufgenommen.	X	

4. Berechnung der tatsächlichen Emissionsverminderung			
4.1	Systemgrenzen und Einflussfaktoren	Trifft zu	Trifft nicht zu
4.1.1a	Die Systemgrenzen haben sich gegenüber den in der Projektbeschreibung definierten Systemgrenzen nicht geändert	X	
4.1.1b	Falls 4.1.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern/kommentieren).	n.a.	
4.1.2a	Es gibt keine Unterschiede in den wesentlichen Faktoren gegenüber der Projektbeschreibung.	X	
4.1.2b	Falls 4.1.2 a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern/kommentieren).	n.a.	

4.2	Monitoring der Projektemissionen	Trifft zu	Trifft nicht zu
4.2.1a	Alle gemäss Monitoringkonzept zu überwachenden Parameter zur Berechnung der Projektemissionen werden erhoben (→ Belege) <u>Bemerkung:</u> Gemäss der validierten Methode gibt es keine Projektemissionen	X	
4.2.1b	Falls 4.2.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern/kommentieren).	n.a.	
4.2.2	Die Angaben zu den Parametern und Annahmen betreffend Projektemissionen sind vollständig, konsistent und korrekt (→ Belege).	X	
4.2.3	Eine Gegenprüfung der Angaben wurde durchgeführt. (→ Keine Projektemissionen)	n.a.	
4.2.4a	Im Monitoring-Bericht erfasste Messinstrumente, Messpraxis und Kalibrierungsvorgaben der Projektemissionen stimmen mit den Angaben im Monitoringkonzept in der Projektbeschreibung überein.	n.a.	
4.2.4b	Falls 4.2.4a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern/kommentieren).	n.a.	
4.2.5	Eingesetzte Messinstrumente, die Messpraxis und die Kalibrierungsvorgaben der Projektemissionen stimmen mit den Angaben im Monitoringbericht überein.	n.a.	
4.2.6	Die Angaben aus den belegenden Dokumenten zu den Parametern der Projektemissionen sind konsistent mit den Angaben im Monitoringbericht.	n.a.	
4.2.7	Alle Annahmen für die Berechnung der Projektemissionen sind korrekt.	n.a.	
4.2.8	Für alle Annahmen für die Berechnung der Projektemissionen sind die entsprechenden Dokumente und Belege vorhanden.	n.a.	
4.2.9	Die Angaben aus den Dokumenten für die Berechnung der Projektemissionen sind konsistent mit den Angaben im Monitoringbericht.	n.a.	
4.2.10a	Die Projektemissionen werden mit den in der Mitteilung vorgegebenen Annahmen berechnet.	n.a.	
4.2.10b	Falls 4.2.10a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern/kommentieren).	n.a.	

4.2.11a	<i>Es gibt keine Unterschiede in der Berechnungsformel der Projektemissionen gegenüber derjenigen in der Projektbeschreibung.</i>	X	
4.2.11b	<i>Falls 4.2.11a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern/kommentieren).</i>	n.a.	
4.2.12	<i>Die Berechnung der Projektemissionen ist korrekt und konsistent.</i>	X	
4.3	Bestimmung der Referenzentwicklung		
4.3.1a	<i>Alle zu überwachenden Parameter zur Berechnung der Referenzentwicklung wurden gemäss Monitoringkonzept erhoben (→ Siehe Excel-Datei mit Messdaten und Berechnungen).</i>	X	
4.3.1b	<i>Falls 4.3.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern/kommentieren).</i>	n.a.	
4.3.2	<i>Die Angaben aus den Dokumenten der Parameter der Referenzentwicklung sind konsistent mit den Angaben im Monitoringbericht.</i>	X	
4.3.3	<i>Alle Annahmen für die Berechnung der Referenzentwicklung fliessen korrekt in die Berechnung ein.</i>	X	
4.3.4	<i>Für alle Annahmen für die Berechnung der Referenzentwicklung sind entsprechende Dokumente und Belege gemäss Monitoringkonzept vorhanden.</i>	X	
4.3.5	<i>Die Angaben aus den Dokumenten und Belegen für die Berechnung der Referenzentwicklung sind konsistent mit den Angaben im Monitoringbericht.</i>	X	
4.3.6	<i>Die Referenzentwicklung wird mit den in der Mitteilung vorgegebenen Annahmen (bspw. Brennwert, Emissionsfaktoren) berechnet.</i>	X	
4.3.7a	<i>Die angewandte Formel zur Berechnung der Referenzentwicklung entspricht der in der Projektbeschreibung festgelegten Formel.</i>	X	
4.3.7b	<i>Falls 4.4.7a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern/kommentieren).</i>	n.a.	
4.3.8	<i>Die Berechnung der Referenzentwicklung ist korrekt, nachvollziehbar und vollständig.</i>	X	
4.4	Erzielte Emissionsverminderungen		
4.4.1	<i>Die Emissionsverminderungen sind korrekt berechnet.</i>	X	
4.4.2	<i>Die Wirkungsaufteilung aufgrund der Finanzhilfen (→ vgl. 3.2) ist korrekt berechnet.</i>	n.a.	

5. Wesentliche Änderungen		Trifft zu	Trifft nicht zu
5.1	Wirtschaftlichkeitsanalyse		
5.1.1a	<i>Die für die Wirtschaftlichkeitsanalyse in der Projektbeschreibung verwendeten Annahmen zu Kosten und Erlösen entsprechen tatsächlichen Kosten und Erlösen.</i>		CR 2
5.1.1b	<i>Falls 5.1.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern/kommentieren).</i>	n.a.	
5.1.1c	<i>Falls 5.1.1a nicht zutrifft: Die Abweichungen der tatsächlichen Kosten und Erlöse gegenüber den in der Projektbeschreibung festgelegten Werten sind kleiner als 20%.</i>	n.a.	

5.1.1d	<i>Falls 5.1.1c nicht zutrifft: Die Abweichungen sind so gross, dass das tatsächlich umgesetzte Projekt nicht mehr dem in der Projektbeschreibung dargestellten Projekt entspricht und eine erneute Validierung einer entsprechend angepassten Projektbeschreibung notwendig ist.</i>	n.a.	
5.2	<i>Emissionsverminderungen</i>		
5.2.1a	<i>Die tatsächlich erzielten Emissionsverminderungen entsprechen den gemäss Projektbeschreibung erwarteten Emissionsverminderungen.</i>		5.2.1a
5.2.1b	<i>Falls 5.2.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ Die Emissionsverminderungen sind bedeutend tiefer, siehe Verifikation Monitoring 2011-2012).</i>	X	
5.2.1c	<i>Falls 5.2.1a nicht zutrifft: Die Abweichungen der tatsächlichen erzielten Emissionsverminderungen gegenüber den gemäss Projektbeschreibung erwarteten Emissionsverminderungen sind kleiner als 20%.</i>	n.a.	
5.2.3	<i>Falls 5.2.1c nicht zutrifft: Die Abweichungen sind so gross, dass das tatsächlich umgesetzte Projekt nicht mehr dem in der Projektbeschreibung dargestellten Projekt entspricht und eine erneute Validierung einer entsprechend angepassten Projektbeschreibung notwendig ist.</i>	n.a.	

Qualitätssicherung

Durchgeführt durch	Ingrid Finken
Datum	18.06.2015

Teil 2: Liste der Fragen

Anlagenbesichtigung (AB):

Es fand keine Anlagenbesichtigung statt.

Clarification Request (CR)

<i>CR 2</i>		<i>Erledigt</i>	<i>X</i>
<i>Ref. Nr.</i>	5.1.1a Die für die Wirtschaftlichkeitsanalyse in der Projektbeschreibung verwendeten Annahmen zu Kosten und Erlösen entsprechen tatsächlichen Kosten und Erlösen.		
<i>Frage</i> Bitte liefern die die Kosten und Erlöse für die Perioden 2013 und 2014 nach.			
<i>Antwort Gesuchsteller</i> Wie in der Projektbeschreibung angegeben wurden neben dem Verkauf der Bescheinigungen keine Erlöse erzielt. Die Kosten und Erlöse wurden in den Dateien „E-A Darstellung 2013.jpg“ und „E-A Darstellung 2014.jpg“ zur Verfügung gestellt. 2013 wurden keine Erlöse erzielt, 2014 wurden Erträge durch den Verkauf der Bescheinigungen aus der ersten Verifizierung eingenommen. In beiden Jahren war der Aufwand für das Projekt jedoch grösser als die Erträge, es wurden Verluste gemacht. Der Projekteigner bestätigt, dass das Projekt keine Finanzhilfen von öffentlichen Geldgebern erhalten hat.			
<i>Fazit Verifizierer</i> Die Angaben wurden zur Verfügung gestellt und sind plausibel. Zudem handelt es sich um ein Projekt, bei dem die Alternative (Deponie im ursprünglichen Zustand belassen) hinsichtlich Methanemissionen keine Kosten verursachen würde.			

Corrective Action Request (CAR)

Keine CAR im Rahmen dieser Verifikation.

Forward Action Request (FAR)

<i>FAR 1</i>		<i>Erledigt</i>	<i>X</i>
Ref. Nr.	1.1. Das Gesuch ist mittels der aktuellen Version der auf der BAFU-Webseite zur Verfügung gestellten Vorlagen und Grundlagen (insbesondere Rechtsgrundlagen, Mitteilung und ergänzende Dokumente) eingereicht.		
<p>Frage Bitte den Monitoringbericht mit dem Deckblatt Monitoringbericht sowie dem Gesuch um Ausstellung einer Bescheinigung gemäss Website BAFU einreichen.</p>			
<p>Antwort Gesuchsteller Das Deckblatt wurde ausgefüllt und in der Datei „Deckblatt_Monitoringbericht_150407_woh.docx zur Verfügung gestellt. Eine unterschriebene Version wird erstellt, sofern die zur Verfügung gestellte Vorlage geprüft wurde und in Ordnung ist.</p>			
<p>Fazit Verifizierer ok. Das Projekt wird mit dem Deckblatt eingereicht. Entwurf liegt vor.</p>			